

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.  
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Rm. 20 Pf.  
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anfrägen-  
teile 2 R., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 R.,  
unter Eingeband 5 R. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Stellungskisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturzentrale, Jahresbericht und Rechnungsabschluss  
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzplanzen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und prägeschlossenen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 168

Freitag, 22. Juli

1921

## Die deutsche Antwort auf die französische Note über Oberschlesien.

Berlin, 21. Juli. Wie die Blätter hören, hat die deutsche Antwort auf Frankreich über Oberschlesien gestern den Gegenstand der Beratungen des Reichskabinetts gebildet. Die Note wird nach Möglichkeit heute dem französischen Botschafter übergeben werden, jedoch morgen ihre Veröffentlichung erfolgen kann.

## Die Verfassung von Danzig.

Danzig, 21. Juli. Beim Senat ist auf die Anfrage wegen des Inkrafttretens der Verfassung und der Bestellung hauptamtlicher Senatoren die Antwort durch den Oberkommissar des Völkerbundes dahin ergangen, daß erstens die Verfassung provisorisch in Kraft ist, und daß zweitens die hauptamtlichen Senatoren, die durch den ersten Volkstag gewählt worden sind, berechtigt seien, ihr Amt zu führen bis ein Jahr nach Beginn der Wahlperiode des neu gewählten Volkstages.

## Polen in kongreßpolnischer Verwaltung.

Warschau, 20. Juli. Der polnische Minister hat bei der Durchsicht des Budgets für das ehemalige preussische Teilgebiet beschlossen, das Gebiet von Polen mit dem 1. September d. J. der allgemeinen Verwaltung der polnischen Republik anzuverleihen. In erster Linie soll die Umgestaltung in der Finanzverwaltung erfolgen.

## Der Zusammentritt des Obersten Rates.

London, 20. Juli. Nach einer Neuterklärung wird in der englischen Note an die französische Regierung als Zeitpunkt für den Zusammentritt des Obersten Rates der 28. d. M. vorgeschlagen. Die Konferenz soll in Boulogne abgehalten werden.

## Die Abrüstungskonferenz.

London, 20. Juli. Die Premierminister der Dominionen hielten gestern Besprechungen ab. Vermittelt wurde die Frage der Washingtoner Konferenz, nachmittags die der Reichsoberaufsicht erstattet. Über die Verhandlungen wird strengstes Stillschweigen bewahrt.

London, 20. Juli. Wie die „Times“ aus New York meldet, richtete Oberst House aus London ein Telegramm an den Philadelphia Public-Opinion, in dem er u. a. sagt, er würde es begrüßen, wenn auf der Washingtoner Konferenz auch die Premierminister sämtlicher Dominionen anwesend sein würden. Denn die Dominionen und die Amerikaner verständnis einander weit besser als die Amerikaner und Briten. Ferner heißt es in dem Telegramm: Über die Einverständnis der Herrschaften sei ein Einverständnis wahrscheinlich als über die des Völkerbundes Solange Russland und Deutschland außerhalb des Völkerbundes ständen und nicht an der Abrüstungskonferenz teilnahmen, sei es schwer zu sagen, wie Frankreich einer ansehnlichen Verminderung seines Heeres zustimmen könne. Wenn die Washingtoner Konferenz auch einen Schritt vorwärts auf dem Wege des Friedens bedeute, so könne sie doch nicht vollkommen die Bedürfnisse der Welt befriedigen. Früher oder später müßten sich alle Nationen gemeinsam verständigen.

London, 20. Juli. Reuter meldet aus New York: Es verlautet, daß Präsident Harding dahin entschieden habe, daß der Senat in der amerikanischen Delegation für die Abrüstungskonferenz vertreten sein soll mit Rücksicht auf die Verantwortung, die der Senat zusammen mit der Regierung in den Angelegenheiten der ausländischen Politik habe.

## Lloyd George und de Valera.

London, 20. Juli. Heute wird eine Kabinettsitzung abgehalten werden, in der Lloyd George über seine Besprechungen mit den irischen Vertretern berichtet wird. Die Unterredungen zwischen Lloyd George und de Valera werden fortgesetzt.

## Die obereschlesische Frage.

### Englands und Frankreichs Meinungsverschiedenheiten.

London, 20. Juli. Der diplomatische Korrespondent des „Exchange-Telegraph“ teilt mit: Der französische Botschafter sprach gestern nachmittags auf dem auswärtigen Amt vor und wurde von Lord Curzon empfangen, der ihm gegenüber erneut den dringenden Wunsch der britischen Regierung nach dem baldigen Zusammentritt des Obersten Rates ausdrückte. Die Ansichten hierfür sind indessen nach wie vor nicht groß, und zwar nicht deshalb, weil die französische Regierung abgeneigt ist, die strittige Frage zu erörtern, sondern weil Frankreich ausgeschlossen ist, seine Sicherheit nicht durch vorzeitige Aufhebung der Zwangsmaßnahmen oder durch Abweisung des obereschlesischen Krieges an Deutschland zu gefährden. Ferner wird von französischer Seite betont, daß Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika bisher den Garantievertrag für Frankreich nicht ratifiziert hätten; daher müsse Frankreich auf eigene Hand Garantien gegen die Möglichkeit eines neuen deutschen Angriffs suchen.

In britischen Kreisen wird bemerkt, die neue obereschlesische Politik Frankreichs erwiderte sich in der Richtung auf ein unabhängiges Ausstreifen. Brian hat zwar England und Italien ersucht, mehr Truppen nach Oberschlesien zu entsenden, aber gleichzeitig habe er den Entschluß der französischen Regierung nicht verheimlicht, auf jeden Fall Truppen zu entsenden, welche Aufstellung auch immer in London oder Rom betreffs dieser Angelegenheit beschien sollte.

Der Korrespondent schließt mit der Bemerkung: Die Frage von Tanger bilde den Gegenstand informeller Besprechungen zwischen London und Paris. In einigen französischen diplomatischen und politischen Kreisen werde mehr Nachdruck auf die schließliche Erwerbung der Enklave von Tanger durch Frankreich als auf den Besitz Syriens gelegt. „Morningpost“ schreibt: Wir erfahren von maßgebender Seite, daß den britischen Abgeordneten keine derartigen Informationen über die Lage in Oberschlesien vorliegen wie den französischen und daß die französischen Informationen ihnen nicht mitgeteilt wurden. Ebenso wenig ist die britische Regierung davon verständigt worden, daß die Franzosen einen Schritt in Berlin beabsichtigen. Die britischen Abgeordneten glauben, daß die deutsche Regierung ihre Verpflichtungen bezüglich Oberschlesiens lokal erfüllt. Jedenfalls hätten sie eine Untersuchung angeordnet, um festzustellen, ob diese Annahme begründet sei. Eine neue Note sei nach Paris abgedandt worden. Der Meinungsaustausch erfolge durch die üblichen diplomatischen Kanäle.

Paris, 20. Juli. (Havas.) Der britische Geschäftsträger hat heute nachmittags dem französischen Ministerpräsidenten die Antwort seiner Regierung auf die französische Note vom Sonnabend, betr. Oberschlesien überreicht. Die Antwort bestätigt die Unterbrechung des Botschafters St. Maurice mit Lord Curzon und weist mit Nachdruck auf die Notwendigkeit des Zusammentritts des Obersten Rates am 28. d. M. Boulogne-sur-Mer hin ohne vorherige Prüfung des Problems durch eine Sachverständigenkonferenz. Die Frage der Entsendung einer Verstärkung soll der Entscheidung des Obersten Rates unterbreitet werden. St. Maurice wird morgen im Foreign Office die Antwort seiner Regierung überreichen.

### Aufstand der Wirditen.

Belgrad, 20. Juli. Die Zeitungen veröffentlichen Meldungen aus Skutari, die von einem Aufstand der Wirditen berichten und die Mobilisierung aller albanischen Männer vom 18. bis 40. Lebensjahre mitteilen.

### Die Umbildung des Kabinetts Pajitsch.

Frankfurt a. M., 20. Juli. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Belgrad: Nach längeren Unterhandlungen wurde die Umbildung des Kabinetts Pajitsch durchgeführt. Der bisherige

Paris, 21. Juli. Die englische Antwort besteht nach dem „Petit Parisien“ nur in einer Wiederholung dessen, was Lloyd George dem französischen Botschafter im Foreign Office am Tage zuvor mitgeteilt hatte. England weist auf die ernste Lage in Oberschlesien hin und auf die Notwendigkeit, die obereschlesische Frage unverzüglich zu regeln. Die Note nimmt den Vorschlag, das Problem von einer Sachverständigenkommission prüfen zu lassen, nicht an und schlägt vor, den Obersten Rat auf den 28. d. M. nach Boulogne zusammenzuberufen. Sollte Lloyd George durch die Ereignisse verhindert sein, so wird er sich durch Balfour oder durch Curzon vertreten lassen. Da Balfour aber seine Ferien am 1. August antrete, müsse eine Entscheidung innerhalb zweier Tage getroffen werden. Auch die Frage der Verstärkungen soll geregelt werden. Die französische Antwort soll bereits gestern abend an den französischen Botschafter in London abgegangen sein. Die französische Regierung erklärt, sie sei einzig, den Effektivebestand der Truppen in Oberschlesien zu erhöhen. Ein gemeinsamer Schritt der drei Oberkommissare in Opatowitz hierüber vor, durch den Verstärkungen verlangt würden. Frankreich nehme dieses Beilagen an und sei bereit, eine Division zu entsenden. Die französische Regierung verlangt, daß Sachverständige am kommenden Montag zusammenkämen und daß der Oberste Rat sich in Boulogne vereinige, sobald die erforderlichen Vorbereitungen beendet seien.

### Gegen Ausschub der Regelung.

London, 20. Juli. Reuter erzählt, daß heute von Sir Harold Smart Telegramme eingegangen seien, in denen festgestellt wird, daß die allgemeine Meinung der verbündeten Kommissare dahin gehe, daß jeder weitere Ausschub der Regelung in Oberschlesien eine sehr gefährliche Lage schaffen würde. Die Kommissare bringen auf baldige Entscheidung und regen eine sofortige Teilung zwischen Deutschland und Polen an, sowie die Befreiung der beiden Gebiete durch deutsche und polnische reguläre Truppen. Die Kommissare seien überzeugt, daß das Volk, wenn einmal eine endgültige Entscheidung erreicht sei, sich beruhigen werde. Lord Curzon ist einem sehr scharfen Druck auf den französischen Botschafter aus. Er sei unwillig, die gegenwärtige Verzögerung weiter fortzusetzen. Er habe immer gewünscht, daß Frankreich nach dem 15. Juli für die Teilnahme an der Konferenz bereit sein werde. Er werde nunmehr vorge schlagen, daß die Zusammenkunft des Obersten Rates am oder vor dem 28. Juli in Boulogne stattfinden. Der gegenwärtige Augenblick sei günstig, da die obereschlesische Bevölkerung mit der Einbringung der Note beschäftigt und das Land ruhig sei.

Paris, 21. Juli. Die Morgenpresse betont im allgemeinen das von den drei Oberkommissaren in Opatowitz gestellte Verlangen nach Einsetzung von Verhandlungen sowie die Forderung, die obereschlesische Frage sogleich zu regeln. Der „Petit Parisien“ sagt: Die französische Regierung habe sich in der gestrigen Note damit begnügt, das Verlangen um Opatowitz zu eigen zu machen. Sobald die Verhandlungen in Oberschlesien angekommen seien und die Sachverständigen die Lage geklärt hätten, sei die französische Regierung bereit, zu einem tunlichst baldigen Termin den Obersten Rat zusammenzuberufen. Können das nicht im Monat August geschehen, dann sei es nicht der Fehler der französischen Regierung.

Unterrichtsminister Freiwilchewitsch (Demokrat) übernimmt das Innere, der Aristokrat Lubowitsch den Verkehr, Arka Mikulitsch die Landwirtschaft, General Zelschewitsch das Kriegsamt. Die Umbildung wird allgemein als nur provisorische Lösung der Krise beurteilt.

### Die griechisch-türkischen Kämpfe.

Konstantinopel, 20. Juli. Die Stadt Gemak ist von den Türken besetzt worden. Athen, 21. Juli. Amtlich wird gemeldet: Am Dienstag haben die griechischen Truppen Gohschak besetzt.

Gebt für das Oberschlesierhilfswerk!

## Ueber das Verfahren vor den Schiedsgerichtshöfen.

Von Landgerichtsdirektor Dr. Siehweger, Staatsbevollmächtigter am deutsch-jugoslawischen Gemischten Schiedsgerichtshof.

Der Art. 304 des Friedensvertrages sieht die Errichtung von gemischten Schiedsgerichtshöfen zwischen den alliierten und assoziierten Mächten einerseits und Deutschland andererseits vor.

In Nr. 56 des Reichsgesetzblattes vom 27. Mai 1921 ist für den auf Grund dieses Artikels gegründeten deutsch-jugoslawischen gemischten Schiedsgerichtshof (offizieller Titel: Tribunal arbitral mixte, constitué par l'Empire Allemand et la Royaume des Serbes, Croates et Slovènes) die Prozedurordnung veröffentlicht worden.

Das Sekretariat befindet sich in Genf, Boulevard Georges Favon 19.

Der Gerichtshof hat damit seine Tätigkeit aufgenommen, die in der Prozedurordnung bestimmten Fristen haben zu laufen begonnen.

In erster Linie wird zwar das Deutsche Reich Parteipartei sein. Da jedoch Jugoslawien sich dem in Art. 296 vorgesehenen Prüfungs- und Ausgleichsverfahren nicht angeschlossen hat, auch als zu den neugegründeten Staaten gehörig zu rechnen ist, werden auch deutsche Privatparteien als Kläger und Beklagter vor dem Gerichtshof Recht nehmen müssen. Es ist daher ratsam, sich mit den Vorschriften des Verfahrens bekannt zu machen, um nicht durch Auserachtlassung derselben und Verletzung der relativ kurzen Fristen auch nach der wenigen und durch den Friedensvertrag gelassenen Rechte verlustig zu gehen. Im allgemeinen richtet sich die Zuständigkeit des Gerichtshofes nach Art. 297 ff. Fr. S. Da auch Jugoslawien von dem ihm nach Art. 299 Abs. 2 Fr. S. eingeräumten Rechte, auf Ausrechterhaltung gewisser Arten von Vorkriegsverträgen zu bestehen, Gebrauch gemacht hat, so ist der Gerichtshof auch für Entscheidung solcher Fälle zuständig, in denen es sich um Festsetzung einer angemessenen Entschädigung an Ausrechterhaltung von Vorkriegsverträgen einen erheblichen Nachteil erlitten haben. In Sachsen werden hauptsächlich Verträge auf Lieferung von Maschinen in Frage kommen.

Von den bereits amtierenden Gerichtshöfen haben der deutsch-französische mit seinen Unterabteilungen, der deutsch-belgische in Paris und der deutsch-englische in London einen größeren Umfang angenommen. Die Konstituierung des deutsch-jugoslawischen und deutsch-italienischen Gerichtshofes ist in nächster Zeit zu erwarten.

Von den anderen Prozedurordnungen unterscheidet sich die des deutsch-jugoslawischen in wesentlichen Punkten; der Hervorhebung dieser und einer kurzen Wiedergabe des Verfahrens überhaupt sollen die folgenden Ausführungen dienen.

Als Amtssprache ist neben der französischen ganz allgemein und im Unterschied zu anderen Prozedurordnungen die deutsche Sprache zugelassen, wie dies generell § 9 des Anhangs zu Art. 304 Fr. S. vorseht. Der Gebrauch der deutschen Sprache ist jedoch nur dann gestattet, wenn beide Parteien damit einverstanden sind oder wenigstens die Gegenpartei nicht binnen zwei Wochen dagegen Einwendungen erhebt. Je nach Wahl der Gerichtssprache müssen auch die Schriftsätze in französisch oder deutsch abgefaßt sein. Wenn auch anzunehmen ist, daß auch von seitens jugoslawischer Parteien Deutsch gesprochen werden wird, so muß doch auch damit gerechnet werden, daß die französische Sprache gewählt werden wird. Es ist daher den deutschen Parteiparteien dringend zu raten, sich möglichst eines der französischen Gerichtssprachen durchaus kundigen Rechtsanwältin zu bedienen oder sich zum Nachweise eines solchen an die Geschäftsstelle der deutschen Staatsvertretungen beim auswärtigen Amt in Berlin, Behrenstraße 21 II, speziell an den Unterzeichnerten, als den für den deutsch-jugoslawischen